

## Protokoll

Öffentliche Version

### 15. Gemeinderatssitzung

<b>Sitzungstermin</b>	<b>Montag, 5. November 2018</b>
<b>Sitzungsort</b>	Gemeindeverwaltung, Gemeinderats-Saal
<b>Sitzungsdauer</b>	18.30 Uhr bis 22.35 Uhr
<b>Öffentliche Sitzung</b>	18.30 Uhr bis 20.15 Uhr
<b>Gemeinderat</b>	Fabian Gloor, Gemeindepräsident und Ressortleiter Finanzen, Vorsitz Theodor Hafner, Ressortleiter Soziales Selina Hänni, Ressortleiterin Bildung, Familie und Jugend Christoph Iseli, Ressortleiter Planung und Bau Bruno Locher, Ressortleiter Sicherheit und Natur Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur Nicole Wyss, Ressortleiterin Kultur, Sport und Gesundheit  Andreas Affolter, Leiter Bau Manuela Perillo, Leiterin Finanzen Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin, Protokoll
<b>Entschuldigt</b>	Silvia Jäger, Leiterin Verwaltung
<b>Geschäftsprüfungskommission</b>	Willi Baumgartner (22.10 Uhr)
<b>Medien</b>	keine anwesend

## Traktanden

### A-Geschäft öffentlich

2018-318 **Begrüssung, Protokoll und Traktandenliste** GP

### B-Geschäft öffentlich

2018-319 **Darlehensvertrag mit der Spitex Gäu** GP / RKSG

2018-320 **Kino oniK; Gesuch um Kostenübernahme des jährlichen Kinobesuchs der Primarschulklassen für die Jahre 2019 bis 2021** RBFJ

2018-321 **Anpassung Gestaltungsplan VEBO, GB Oensingen Nr. 1270, Neumatt; Verabschiedung zur öffentlichen Auflage** RPB

2018-322 **Investitionsvorhaben von Fr. 470'000 für die Erweiterung Löschwasser Industrie Mitte; Antrag an die Gemeindeversammlung** RI

2018-323 **Investitionsvorhaben von Fr. 250'000 für Kanalfernsehaufnahmen im Zusammenhang mit der Überprüfung des Generellen Entwässerungsplans (GEP); Antrag an die Gemeindeversammlung** RI

### C-Geschäft öffentlich

2018-324 **Feuerwehrkommission; Wahl eines Feuerwehrkommandanten und eines Vizekommandanten per 1. Januar 2019** RSN

2018-325 **Bienken-Saal; weiteres Vorgehen** RPB

2018-326 **Ausfinanzierung Parkplatzbewirtschaftung per 31. Dezember 2018 zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasser** GP

2018-327 **Finanzpläne 2019 - 2027** GP

2018-328 **Budget 2019; Verabschiedung zu Handen der Gemeindeversammlung** GP

Traktandum Nr. 2018-318

Registratur-Nr. 0.1.2.1

### **Begrüssung, Protokoll und Traktandenliste**

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident  
Entscheidungsgrundlagen  
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Gemeindegeschreiberin

---

#### **1. Begrüssung**

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden zur 15. Gemeinderatssitzung im laufenden Jahr. Fabian Gloor hält einen kurzen Rückblick auf die kürzlich stattgefundenene Gemeindeversammlung.

#### **2. Protokoll**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 22. Oktober 2018 wird genehmigt.

#### **3. Traktandenliste**

Es wird die Öffnung folgender Traktanden gewünscht: 2018-320, 2018-322 und 2018-323.  
Mit diesen Änderungen wird die Traktandenliste stillschweigend genehmigt.

Mitteilung an

- Akten

**Darlehensvertrag mit der Spitex Gäu**

Geschäftseigner	Fabian Gloor, Gemeindepräsident und Nicole Wyss, Ressortleiterin Kultur, Sport und Gesundheit
Entscheidungsgrundlagen	Darlehensvertrag, neue Leistungsvereinbarung, alte Leistungsvereinbarung (bis 2018), Protokollauszug (prov.) der GPG, Botschaft und Entwurf Änderung Sozialgesetz, Factsheet und Korrespondenz
Traktandenbericht verfasst durch	Geschäftseigner

**1. Zuständigkeiten und Information**

Da die Verhandlungen von Seiten der Gäuer Gemeindepräsidentenkonferenz (GPG) mit der Spitex Gäu geführt wurden, ist das Geschäft auch Fabian Gloor als Gemeindepräsident zugeteilt, obwohl es natürlich fachlich ins Ressort Gesundheit fällt.

**2. Sachverhalt**

Die GPG kündigte Ende 2016 (vgl. 2016-246) vorsorglich den Leistungsauftrag mit der Spitex Gäu mit dem Ziel, Verhandlungen aufzunehmen und eine neue Leistungsvereinbarung zu erreichen. Streitpunkte waren und sind hauptsächlich die Kosten (speziell die Wegkosten) sowie die Mitbestimmung der GPG und der Gemeinden bei der Spitex Gäu.

Der neuen Leistungsvereinbarung stimmte der Gemeinderat zu (vgl. 2018-117). Bestandteil der Vereinbarung und des Beschlusses der GPG war der Abschluss eines Darlehensvertrags über die vormaligen Fondsgelder.

**3. Antrag an den Gemeinderat**

Der Gemeinderat heisse den Darlehensvertrag gut.

**4. Erwägungen**

Keine Wortbegehren.

**5. Beschluss des Gemeinderats**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Der Darlehensvertrag mit der Spitex Gäu wird gutgeheissen.

**Mitteilung an**

- Hanspeter Aebischer, Koordinator GPG
- Gemeindepräsident
- Ressortleiterin Kultur, Sport und Gesundheit
- Gemeindeschreiberin
- Akten

**Kino oniK; Gesuch um Kostenübernahme des jährlichen Kinobesuchs der Primarschulklassen für die Jahre 2019 bis 2021**

Geschäftseigner Selina Hänni, Ressortleiter Bildung und Familie  
Entscheidungsgrundlagen Gesuch Kino oniK vom 8. September  
Traktandenbericht verfasst durch Geschäftseignerin

**1. Zuständigkeiten und Information**

Aufgrund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

**2. Sachverhalt**

Die Einwohnergemeinde verfügte von 2015 bis 2018 über eine Vereinbarung mit dem Gesuchsteller, wonach jede Schulklasse der Primarschule einmal im Jahr auf Kosten der Gemeinde eine Kinovorstellung besuchen konnten. Im Sinne der kulturellen Weiterbildung der Schülerinnen und Schüler und, um das einzige lokale Kino zu unterstützen, soll diese Vereinbarung nun um drei Jahre verlängert werden.

Pro Schülerin und Schüler werden von 2019 bis 2021 jährlich wiederkehrend Fr. 12 budgetiert.

**3. Antrag an den Gemeinderat**

- 3.1. Der Gemeinderat bewillige das Gesuch um Kostenübernahme des jährlichen Kinobesuchs der Primarschulklassen für die Jahre 2019 bis 2021.
- 3.2. In den Rechnungsjahren 2019, 2020 und 2021 sei jeweils pro Schüler und Schülerin ein Betrag von Fr. 12 zu budgetieren (Konto 2120.3171.00).

**4. Erwägungen**

Der Besitzer des Kinos hat vor drei Jahren die Kultur- und Sportkommission um Unterstützung angefragt. Die KuKo hat sich mit ihm darauf geeinigt, das Kino durch jährlich bezahlte Besuche für alle Schüler zu unterstützen. Der Gemeinderat ist dieser Empfehlung gefolgt und hat mit dem Kino oniK einen entsprechenden Leistungsauftrag für drei Jahre abgeschlossen.

Selina Hänni begründet ihren Antrag dahingehend, dass das Kino unsere Gemeinde von den umliegenden Gemeinden abhebt. Zudem wird ein lokales Gewerbe unterstützt. Allerdings soll der Betrag in Zukunft direkt der Schule belastet werden und nicht mehr dem "Kulturbudget".

Theodor Hafner möchte wissen, von welchem Gesamtbetrag hier gesprochen wird. Die Leiterin Finanzen informiert ihn, dass im vergangenen Jahr über 400 Schüler von diesem Angebot profitiert haben. Die Gesamtkosten beliefen sich damals auf Fr. 5'232.

Laut Gemeindepräsident Fabian Gloor sind im Budget 2019 bereits Fr. 5'300 aufgenommen worden. Man tue hiermit gleichzeitig etwas für die Bildung und für die Kultur, nicht zuletzt sogar werde die Wirtschaft des Dorfs unterstützt.

## 5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst mit 6 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme:

- 5.1. Das Gesuch um Kostenübernahme des jährlichen Kinobesuchs der Primarschulklassen für die Jahre 2019 bis 2021 wird bewilligt.
- 5.2. In den Rechnungsjahren 2019, 2020 und 2021 ist jeweils pro Schüler und Schülerin ein Betrag von Fr. 12, total jeweils rund Fr. 5'300, zu budgetieren (Konto 2120.3171.00).

### Mitteilung an

- Gesuchsteller
- Co-Schulleitung
- Ressortleiterin Bildung, Familie und Jugend
- Leiterin Finanzen
- Akten

**Anpassung Gestaltungsplan VEBO, GB Oensingen Nr. 1270, Neumatt; Verabschiedung zur öffentlichen Auflage**

Geschäftseigner                                    Christoph Iseli, Ressortleiter Planung und Bau  
Entscheidungsgrundlagen                    Gestaltungsplan, Raumplanungsbericht und Vorprüfungsbericht  
Traktandenbericht verfasst durch        Andreas Affolter, Leiter Bau

---

**1. Zuständigkeiten und Information**

Entsprechend § 23 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäfts beim Gemeinderat.

Aufgrund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

**2. Sachverhalt**

Die VEBO Oensingen beabsichtigt, beim bestehende Restaurant sowie bei der Anlieferung und beim Sportplatz diverse Anpassungen und Änderungen vorzunehmen.

Aus diesen Gründen muss der rechtskräftige Gestaltungsplan VEBO vom 4. Juni 2013 (RRB Nr. 961) in gewissen Bereichen geändert und angepasst werden.

Die Änderungen wurden an der Bau- und Planungskommissionssitzung vom 22. März 2018 behandelt.

Der Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften VEBO GB Oensingen Nr. 1270 Neumatt wurde durch die kantonalen Amtsstellen in einer Vernehmlassung vorgeprüft. Gemäss Beurteilungsbericht kann der Gestaltungsplan öffentlich aufgelegt werden.

**3. Antrag an den Gemeinderat**

- 3.1 Die Anpassung des Gestaltungsplans VEBO GB Oensingen Nr. 1270 Neumatt mit Sonderbauvorschriften vom 7. Februar 2018 sowie der Raumplanungsbericht seien vom 9. November 2018 bis 10. Dezember 2018 auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufzulegen.
- 3.2 Die öffentliche Auflage sei im Anzeiger Thal Gäu Olten vom 8. November 2018 zu publizieren.
- 3.3 Im Falle keiner Einsprachen sei der Gestaltungsplan VEBO GB Oensingen Nr. 1270 Neumatt mit Sonderbauvorschriften vom 7. Februar 2018 dem Regierungsrat zur Genehmigung einzureichen.

**4. Diskussion**

Die Frage von Theodor Hafner wird vom Leiter Bau wie folgt beantwortet: Die Änderung des Gestaltungsplans betrifft hauptsächlich den Abfallbereich auf der Ostseite Richtung Autobahnzubringer. Der bestehende Allwetterplatz wird sehr wenig genützt und soll durch einen Parkplatz ersetzt werden. Im Weiteren sind zwei kleine Anpassungen beim Restaurant und der Anlieferung geplant.

## **5. Beschluss des Gemeinderats**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Anpassung des Gestaltungsplans VEBO GB Oensingen Nr. 1270 Neumatt mit Sonderbauvorschriften vom 7. Februar 2018 sowie der Raumplanungsbericht sind vom 9. November 2018 bis 10. Dezember 2018 auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufzulegen.
- 5.2 Die öffentliche Auflage ist im Anzeiger Thal Gäu Olten vom 8. November 2018 zu publizieren.
- 5.3 Im Falle keiner Einsprachen ist der Gestaltungsplan VEBO GB Oensingen Nr. 1270 Neumatt mit Sonderbauvorschriften vom 7. Februar 2018 dem Regierungsrat zur Genehmigung einzureichen.
- 5.4 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

### **Mitteilung an**

- Architektengruppe Olten AG
- Amt für Raumplanung
- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Planung und Bau
- Präsident Bau- und Planungskommission
- Leiter Bau
- Akten

**Investitionsvorhaben von Fr. 470'000 für die Erweiterung Löschwasser Industrie Mitte; Antrag an die Gemeindeversammlung**

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur  
Entscheidungsgrundlagen GWP / Kostenschätzung BSB + Partner  
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

**1. Zuständigkeiten und Information**

Investitionsvorhaben, die eine Grössenordnung von Fr. 250'000.00 überschreiten, sind gemäss § 20 GO zwingend der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Damit der Gemeindeversammlung ein Antrag unterbreitet werden kann, ist gemäss § 58 GG ein vorgängiger Gemeinderatsbeschluss einzuholen.

Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

**2. Sachverhalt**

Für die geplanten Bauten in der Industrie Mitte von Oensingen müssen die notwendigen Infrastrukturen ausgebaut werden. Folgende Arbeiten an der Wasserleitung sind geplant:

**Strassenbau**

Im Projektperimeter ist nur ein Flurweg mit Mergelplanie vorhanden. Seine Instandstellung geht zu Lasten der Wasserversorgung.

**Wasserversorgung**

Die Löschwasserversorgung im Gebiet Holinden / Moos muss gemäss dem noch zu genehmigenden Teil-GWP "Industrie Süd" erweitert werden. Zwei zentral liegende Abschnitte, hier als "Industrie Mitte" bezeichnet, sollen 2019 realisiert werden.

Der Ausbau der Leitungen unterliegt einem ordentlichen Beitragsverfahren. Es kann mit Perimeterbeiträgen in der Höhe von Fr. 423'000 (90%) gerechnet werden.

Die Kosten für den Neubau der Wasserleitung belaufen sich auf Fr. 470'000.00 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST). Von Seiten der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) kann mit einem Kostenbeitrag gerechnet werden.

**Kanalisation**

Im Projektperimeter sind keine Kanalisationen vorhanden.

Gemäss Nutzungsplan des GEP sind keine Massnahmen erforderlich.

Die Werkkommission hat am 5. April 2018 die Infrastrukturprojekte behandelt, und das Projekt Erweiterung Löschwasser Industrie Mitte dem Gemeinderat zur Aufnahme ins Budget 2019 empfohlen.



### 3. Antrag an den Gemeinderat

Für die Erweiterung der Löschwasserversorgung Industrie Mitte sei ein Kredit von Fr. 470'000 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST) zu genehmigen. Die Kosten seien dem Konto 7101.5031.53 (Spezialfinanzierung Wasserversorgung) zu belasten. Das Geschäft sei der Budgetgemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018 zur Genehmigung vorzulegen.

### 4. Erwägungen

Mit den Bauarbeiten soll im April 2019 begonnen werden. Mit dem Bau der Leitung soll die Löschwasserversorgung im Bereich der Industrie Mitte gesichert werden.

### 5. Diskussion

Bruno Locher stört bei solch grossen Investitionsprojekten jeweils, dass dem Gemeinderat die Grundlagen (z.B. Angebote) fehlen. Der Gemeindepräsident informiert ihn, dass bisher keine Submission durchgeführt wurde. Gemäss Georg Schellenberg handelt es sich jeweils um eine Kostenschätzung. Wenn der Gemeinderat genaue Zahlen aufgrund von Angeboten möchte, müsste zuerst ein Planungskredit und später ein Ausführungskredit genehmigt werden, das die Sache erheblich verteuern würde.

Der Leiter Bau ergänzt: Bei einem Bauprojekt müsste ein Unternehmer die Kosten genauer berechnen. Dieser dürfte sich dann allerdings später nicht an der Submission beteiligen. Bisher habe man die Kredite anhand von Kostenschätzungen eingeholt. Bei Wasserleitungen z.B. basiere diese auf einem angenommenen (Erfahrungs-)Wert pro Laufmeter. Im Weiteren werden jeweils vorherige Angebote für einen Quervergleich beigezogen.

Der Gemeindepräsident versichert, dass auch lokale Anbieter Gelegenheit zur Submission erhalten werden. Der Leiter Bau ergänzt, dass die Sanitärarbeiten in den vergangenen neun Jahren immer durch lokale Anbieter ausgeführt wurden. Bei den Baumeisterarbeiten sehe dies aber anders aus.

Auf Frage von Theodor Hafner antwortet der Leiter Bau, dass es sich beim eingezeichneten Weg lediglich um eine Feuerwehrezufahrt handelt. Im Weiteren werde man sehr wahrscheinlich ein grabenloses Verfahren machen können. Dadurch könnten die Kosten um ca. 1/3 gesenkt werden.

## **6. Beschluss des Gemeinderats**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 6.1 Der Kredit von Fr. 470'000 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST) für die Erweiterung der Löschwasserversorgung Industrie Mitte wird, unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018, genehmigt. Die Kosten sind dem Konto 7101.5031.53 (Spezialfinanzierung Wasserversorgung Fr. 470'000) zu belasten.
- 6.2 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

### **Mitteilung an**

- BSB + Partner Ingenieure und Planer, Rolf Riechsteiner, von Rollstrasse 29, 4702 Oensingen
- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiterin Verwaltung
- Leiterin Finanzen
- Leiter Bau
- Werkmeister
- Gemeindeschreiberin
- Akten

**Investitionsvorhaben von Fr. 250'000 für Kanalfernsehaufnahmen im Zusammenhang mit der Überprüfung des Generellen Entwässerungsplans (GEP); Antrag an die Gemeindeversammlung**

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur  
Entscheidungsgrundlagen Kostenschätzung BSB + Partner  
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

**1. Zuständigkeiten und Information**

Investitionsvorhaben, die eine Grössenordnung von Fr. 250'000.00 überschreiten, sind gemäss § 20 GO zwingend der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Damit der Gemeindeversammlung ein Antrag unterbreitet werden kann, ist gemäss § 58 GG ein vorgängiger Gemeinderatsbeschluss einzuholen.

Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

**2. Sachverhalt**

Im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Generellen Entwässerungsplans müssen die Kanalfernsehaufnahmen der öffentlichen Abwasserleitungen neu erstellt werden. Die alten Aufnahmen stammen aus dem Jahre 1998 und müssen erneuert werden.

Die Arbeiten sollen im Januar 2019 ausgeschrieben werden. Die Aufnahmen des Leitungsnetzes sind für den Frühling 2019 vorgesehen.

**3. Antrag an den Gemeinderat**

Für die Kanalfernsehaufnahmen des öffentlichen Abwasserleitungsnetzes sei ein Kredit von Fr. 250'000 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST) zu genehmigen. Die Kosten seien dem Konto 7201.5292.01 zu belasten. Das Geschäft sei der Budgetgemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018 zur Genehmigung vorzulegen.

**4. Erwägungen**

Die Kanalfernsehaufnahmen sollen 2019 ausgeführt werden, damit die Aufnahmen für die Weiterbearbeitung des GEP zur Verfügung stehen.

Gemäss Fabian Gloor gibt es auch bei der vorliegenden Dienstleistung einen lokalen Anbieter, der bei den meisten Geschäften der Gemeinde zum Zug kommt. Heute geht es darum, das gesamte Leitungsnetz aufzunehmen oder konkret alle Leitungen, bei denen in den letzten fünf Jahren keine Aufnahmen gemacht wurde. Diese Aufnahmen werden für die Weiterbearbeitung der Generellen Entwässerungsplanung GEP benötigt. Aufgrund der Ergebnisse wisse man dann, welche Investitionen in den nächsten zehn Jahren auf die Gemeinde zukommen werden.

Theodor Hafner möchte wissen, ob ein ähnliches Verfahren auch bei den Strassen angewendet wird. Gemäss Leiter Bau handelt es sich bei den Kanalfernsehaufnahmen um Auslagen aus einer Spezialfinanzierung. Ein Strassenkataster mit Steuergeldern zu finanzieren, hat aber in seinen Augen keinen Wert. Strassen kann man reparieren, wenn kein Geld für eine Sanierung vorhanden ist.

Gemäss Fabian Gloor sind die meisten Strassen Oensingens in einer guten Qualität. Der Gemeinderat habe sich deshalb darauf geeinigt, pro Budget maximal zwei Strassenprojekte zu beantragen. Im Gegenzug dazu sind die Wasser-/Abwasserprojekte lebenswichtiger, oder sie können es zumindest werden.

Gemäss Leiter Bau werden Infrastrukturprojekte immer von unten (Leitungen) nach oben (Strasse) angeschaut. Wird die Sanierung einer Wasser-/Abwasserleitung notwendig, ist es sinnvoll, auch die Strasse anzuschauen, resp. gleichzeitig zu sanieren, wenn dies nötig ist.

## 5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig.

- 5.1 Der Kredit für die Kanalfernsehaufnahmen des öffentlichen Abwasserleitungsnetzes von Fr. 250'000 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST) wird zu Handen der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018 verabschiedet. Die Kosten sind den Konto Nr. 7201.5292.01 zu belasten.
- 5.2 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

### Mitteilung an

- BSB + Partner Ingenieure und Planer, Rolf Riechsteiner, von Rollstrasse 39, 4702 Oensingen
- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Leiterin Finanzen
- Gemeindeschreiberin
- Werkmeister
- Akten

**Feuerwehrkommission; Wahl eines Feuerwehrkommandanten und eines Vizekommandanten per 1. Januar 2019**

Geschäftseigner Bruno Locher, Ressortleiter Sicherheit und Natur  
Entscheidungsgrundlagen Begleitschreiben Feuerwehr Oensingen, Antrag Michael Dietschi  
Traktandenbericht verfasst durch Geschäftseigner

**1. Zuständigkeiten und Information**

Gemäss § 22 des Feuerwehrreglements ist die Beförderung von Offizieren und die Wahl von Offizierschargierten auf Vorschlag der Feuerwehrkommission Sache des Gemeinderats.

**2. Sachverhalt**

Feuerwehrkommandant Michael Dietschi hat die Feuerwehrkommission anlässlich ihrer Sitzung vom 23. Oktober 2018 informiert, dass er das Kommando der Feuerwehr Oensingen per 1. Januar 2019 an den bisherigen Vizekommandanten Tobias Häner übertragen wird.

**3. Antrag an den Gemeinderat**

Die Feuerwehrkommission beantragt dem Gemeinderat:

- 3.1 Die Demission Michael Dietschis als Feuerwehrkommandant per Ende 2018 sei zur Kenntnis zu nehmen.
- 3.2 Michael Dietschi sei ab 1. Januar 2019 zum Vizekommandanten zu ernennen.
- 3.3 Tobias Häner sei ab 1. Januar 2019 als Feuerwehrkommandant zu wählen.

**4. Erwägungen**

Aus bekannten familiären Gründen wurde seine Belastung in den vergangenen Monaten immer höher. Es ist ihm nicht mehr möglich, alles zu bewältigen, zumal er im eigenen Geschäft mehr übernehmen muss. Michael Dietschi wird im 2019 das Vize-Kommandant innehaben und Tobias, quasi als Berater zur Seite stehen.

**5. Diskussion**

Christoph Iseli möchte wissen, ob man nicht auch anderen Personen die Chance auf eine Wahl geben müsse. Gemäss Bruno Locher ist dies nicht der Fall. Ein zukünftiger Kommandant müsse die entsprechenden Kurse besucht haben. Diese Voraussetzung erfülle im Moment nur Tobias Häner. Gemäss Christoph Iseli müsste doch auch ein Kommandant einer Betriebsfeuerwehr die Chance auf eine Wahl bekommen. Fabian Gloor widerspricht. Das Wahlprozedere sei genauso, wie es heute vorliege. Natürlich könne das Reglement jederzeit angepasst werden. Das heutige Vorgehen sei aber genau reglementsconform.

## **6. Beschluss des Gemeinderats**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 3.1 Die Demission Michael Dietschis als Feuerwehrkommandant per Ende 2018 wird zur Kenntnis zu genommen.
- 3.2 Michael Dietschi wird ab 1. Januar 2019 zum Vizekommandanten ernannt.
- 3.3 Tobias Häner wird ab 1. Januar 2019 als Feuerwehrkommandant gewählt.

### **Mitteilung an**

- Gewählte
- Feuerwehrkommission
- Ressortleiter Sicherheit und Natur
- Gemeindeschreiberin (Nachtrag Behördenverzeichnis)
- Akten

## Bienken-Saal; weiteres Vorgehen

Geschäftseigner Christoph Iseli, Ressortleiter Planung und Bau  
 Entscheidungsgrundlagen Gemeinderatssitzung vom 22. Oktober 2018  
 Traktandenbericht verfasst durch Geschäftseigner

### 1. Zuständigkeiten und Information

Die Zuständigkeit liegt primär beim Ressortleiter Planung und Bau, und das Geschäft ist öffentlich zu behandeln.

### 2. Sachverhalt

An der Gemeinderatssitzung vom 22. Oktober 2018 stellte der Verfasser den Stand beim Projekt „Bienken-Saal, Defizit reduzieren“ vor, wobei er klarstellte, dass ohne konkretere Vorgaben und Leitplanken eine Vielzahl von Möglichkeiten geprüft und gerechnet werden müssten, was vom Pensum her von einer Person allein kaum zu realisieren ist. Zusätzlich ist das Thema politisch brisant, da beim Projekt nicht nur Stellenprozente von Angestellten der Gemeinde, sondern auch der Bienken-Saal an und für sich und dessen Nutzung auf dem Prüfstand stehen. Trotzdem muss allen Beteiligten klar sein, dass die finanzielle Situation eine Prüfung auf Reduktion des alljährlichen Defizits von über Fr. 200'000 als dringlich erscheinen lässt. Für diesen Zweck hat der Gemeinderat an seiner Sitzung beschlossen, dass unter dem Vorsitz des Ressortleiters eine Arbeitsgruppe eingesetzt wird.

#### Die Arbeitsgruppe soll den Auftrag erhalten, folgende Ziele zu erreichen, die gleichzeitig als Anforderungen und Bewertungskriterien gelten

1. Betrieb des Bienken-Saals überdenken, optimieren, damit das Defizit reduziert werden kann
2. Kosten so tief wie möglich halten

#### Folgende Meilensteine in zeitlicher Hinsicht werden verlangt

- Definition der erfolgversprechenden Varianten, Anforderungen sowie Bewertungskriterien und Gewichtungsvorschlag zu Händen Gemeinderat 18.02.2019
- Bewertungsvorschlag der Varianten zu Händen Gemeinderat 23.04.2019
- Allfällige Traktanden (z. B. Investitionskredite für Gemeindeversammlung) zu Händen Gemeinderat 20.05.2019

#### Mitglieder der Arbeitsgruppe

- Christoph Iseli (als Ressortleiter Planung und Bau, Vorsitz)
- Vertreter Gemeinde, Bereich Hausdienst
- Stefan Möller oder Marianne Iseli als Vertreter FDP
- Michel Moser oder Hans Schnider als Vertreter Gastro / Eventmanagement
- XY (als Vertretung SP)
- XY (als Vertretung CVP)
- XY (als Vertretung SVP)
- Vertretung KulturEcho

Hierbei handelt es sich um einen Vorschlag, da der Ressortleiter noch nicht mit allen Personen sprechen konnte. Im Weiteren müssen gemäss Christoph Iseli auch die Parteien angefragt werden.

### 3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Der Gemeinderat lege die Ziele der Arbeitsgruppe wie beschrieben fest.
- 3.2 Der Gemeinderat lege die zeitlichen Meilensteine der Arbeitsgruppe fest.
- 3.3 Der Gemeinderat betraue den Ressortleiter Planung und Bau mit der Führung der Arbeitsgruppe. Die Protokollführung und Administration sei der Abteilung Bau zuzuweisen.
- 3.4 Der Gemeinderat wähle die genannten Personen in die Arbeitsgruppe auf die Dauer eines Jahres. Die Arbeitsgruppe erhalte die Kompetenz, Vertretungen, sofern noch nicht mit einer Person bezeichnet, selbst zu besetzen. Die Mitglieder seien analog der Schulhauskommission zu entschädigen.

### 4. Diskussion

Christoph Iseli ist nicht ganz glücklich darüber, dass der Gemeinderat keine Vorgaben machen will. Er wäre froh, wenn heute noch einmal darüber gesprochen werden könnte. Im Sachverhalt habe er Ziele vorgeschlagen. Nun möchte er noch wissen, wohin der Weg führen soll.

Georg Schellenberg widerspricht. Wäre er Präsident, möchte er genau solche Vorgaben nicht haben, sondern frei sein in seinem Handeln. Genau dafür werde doch eine Arbeitsgruppe eingesetzt, damit sie Lösungen sucht. Der Gemeinderat soll keine möglichen Lösungen vorgeben, sondern alles offenlassen.

Christoph Iseli wäre es möglich, zum Beispiel fünf Varianten zu bringen und aufzuzeigen, mit welcher Variante wie viel gespart werden kann. Allerdings spiele der Zeitfaktor eine grosse Rolle. Um zu wissen, wohin die Reise gehen soll, wäre es nach Ansicht von Christoph Iseli einfacher, wenn der Gemeinderat gewisse Eckpunkte festlegen könnte. Gemäss oben genanntem Terminplan müsste dem Gemeinderat allenfalls bereits im Mai 2019 ein entsprechendes Kreditbegehren gestellt werden.

Gemäss Georg Schellenberg geht es nicht nur ums Sparen, denn dann müsste keine Kommission eingesetzt werden. Jetzt geht es darum, Ideen zu sammeln und diese danach zu diskutieren, resp. gegeneinander abzuwägen und zu schauen, ob diese realistisch sind. Als Präsident einer solchen Kommission möchte er nicht bereits von Anfang an eingengt werden.

Georg Schellenberg betont noch einmal, dass es nicht nur ums Sparen geht. Allerdings soll die Erfolgsrechnung entlastet werden. Möglich wäre dies zum Beispiel mit der Einsparung der Abschreibungen durch die Auslagerung des Saals. Weitere Möglichkeiten soll nun die Gruppe besprechen und dem Gemeinderat einen entsprechenden Antrag stellen.

Bruno Locher würde, wäre er an der Stelle von Christoph Iseli, zuerst einmal ein Mind-Map erstellen. Wenn alle möglichen Varianten aufgeführt sind, werden sich sehr schnell zwei bis drei herauskristallisieren, welche es lohnt, weiterzuverfolgen.

Selina Hänni sieht es genau gleich wie ihr Vorredner. Die Arbeitsgruppe wird sehr schnell merken, was realistisch ist, und was nicht.

Georg Schellenberg regt an, die Musikgesellschaft als Dauerbenützer des Bienken-Saals, resp. des Probelokals, mit einzubeziehen.

Nicole Wyss ist der Meinung, dass die Parteien mit einbezogen werden müssten. Sie regt an, dass die Parteipräsidenten so rasch als möglich angefragt werden.

Fabian Gloor möchte heute keine Arbeitsgruppe wählen, welche noch so viele offene Posten hat. Theodor Hafner ist der Meinung, dass die Gemeinderäte konkrete Vorschläge machen sollen. Für Christoph Iseli, welcher in Oensingen noch kein grosses Netzwerk hat, sei dies relativ schwierig.

Weitere mögliche Vorschläge für die Arbeitsgruppe wären der Fussballclub und der Gewerbeverein. Das KulturEcho kann gestrichen werden.

Die Parteien müssen nicht angeschrieben werden, denn es handelt sich nicht um ein Thema mit parteipolitischer Ausrichtung. In der Arbeitsgemeinschaft sollen betroffene Personen, resp. Vereine, mitarbeiten können.

## **5. Beschluss des Gemeinderats**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Der Gemeinderat legt die Ziele der Arbeitsgruppe, wie im Sachverhalt beschrieben, fest.
- 5.2 Der Gemeinderat legt die zeitlichen Meilensteine der Arbeitsgruppe, wie im Sachverhalt beschrieben, fest.
- 5.3 Der Gemeinderat betraut den Ressortleiter Planung und Bau mit der Führung der Arbeitsgruppe. Die Protokollführung und Administration werden der Abteilung Bau zuzuweisen.
- 5.4 Der Ressortleiter Planung und Bau wird beauftragt, dem Gemeinderat an seiner nächsten Sitzung die Wahl der Arbeitsgruppe vorzulegen.

### **Mitteilung an**

- Ressortleiter Planung und Bau
- Leiter Bau
- Akten

**Ausfinanzierung Parkplatzbewirtschaftung per 31. Dezember 2018 zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasser**

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident und Ressortleiter Finanzen  
Entscheidungsgrundlagen Finanzplan Spezialfinanzierung Parkplatzbewirtschaftung  
Traktandenbericht verfasst durch Manuela Perillo, Leiterin Finanzen

---

**1. Zuständigkeiten und Information**

Gemäss §36 der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat für die rollende Finanzplanung und somit auch für die Mehrjahresplanung der Spezialfinanzierungen (SF) zuständig.

**2. Sachverhalt**

Die Spezialfinanzierung Parkplatzbewirtschaftung (SF PP) wurde durch die Abschreibungen für den Ortsbus in den Vorjahren stark belastet. Dadurch entstand ein Bilanzfehlbetrag. Dieser betrug per 31. Dezember 2017 Fr. 767'774.30.

Gemäss Budget 2018 der SF Parkplatzbewirtschaftung wird im 2018 ein Nettoertrag von Fr. 54'200 erwartet. Somit reduziert sich der Bilanzfehlbetrag per 31. Dezember 2018 auf Fr. 713'574.30. Ursprünglich war vorgesehen, diesen innert 10 Jahren durch eine jährliche Einlage aus dem Steuerhaushalt von je total Fr. 63'000 abzubauen.

Die zuständige kantonale Stelle hat anlässlich einer Besprechung darauf aufmerksam gemacht, dass auch die Möglichkeit besteht, den Bilanzfehlbetrag durch eine andere gut situierte Spezialfinanzierung einmalig abzubauen. Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung weist per 31. Dezember 2017 ein Eigenkapital von total Fr. 5'368'731.52 aus und ist somit in der Lage die SF PP auszufinanzieren.

**3. Antrag an den Gemeinderat**

Der Bilanzfehlbetrag von Fr. 713'574.30 der Spezialfinanzierung Parkplatzbewirtschaftung sei per 31. Dezember 2018 zu Lasten der SF Abwasser auszufinanzieren.

**4. Erwägungen**

Der sachliche Zusammenhang ist im Grundzweck (Schutz der Umwelt) der beiden Spezialfinanzierungen gegeben. Zudem hält der Geschäftseigner es für geeignet, den Steuerhaushalt zu entlasten und die hochkapitalisierte SF Abwasser zu belasten. Diese vorgetragene Interpretation wird nicht von allen Sachverständigen geteilt, ist für den Gemeindepräsidenten jedoch sinnvoll.

**5. Diskussion**

Theodor Hafner möchte wissen, was das Eigenkapital Werterhalt von 10.3 Mio. Franken ist. Georg Schellenberg informiert ihn, dass der Gemeindeversammlung bereits erklärt habe, warum keine Einlagen mehr in den Werterhalt gemacht werden müssen. Der Anlagenwert betrage rund 88 Mio. Franken. Von diesem Betrag müssen 10% in den Werterhalt eingelegt werden. Sobald die 10% erreicht werden, müssen keine weiteren Einlagen mehr gemacht werden, was bei der Spezialfinanzierung Abwasser nun passiert ist.

Die Leiterin Finanzen ergänzt, dass der Werterhalt zweckgebunden ist, das heisst, dass lediglich noch Abschreibungen daraus getätigt werden dürfen.

Georg Schellenberg informiert im Weiteren, dass das "Vermögen" der Spezialfinanzierung Abwasser abgebaut werden muss. Denn es gebe bereits Gerichtsentscheide, wo Gemeinden dazu verdonnert wurden, jahrelang zu viel eingezogene Gebühren zurückzuzahlen. Aus diesem Grund ist es wichtig, diese Spezialfinanzierung jetzt abzubauen.

## **6. Beschluss des Gemeinderats**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Der Gemeindeversammlung beantragt, den Bilanzfehlbetrag von Fr. 713'574.30 der Spezialfinanzierung Parkplatzbewirtschaftung per 31. Dezember 2018 zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasser, unter Vorbehalt von § 152 GG, auszufinanzieren.

### **Mitteilung an**

- Gemeindepräsident und Ressortleiter Finanzen
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiterin Finanzen
- Akten

**Finanzpläne 2019 - 2027**

Geschäftseigner	Fabian Gloor, Gemeinderat und Ressortleiter Finanzen
Entscheidungsgrundlagen	4 Finanzpläne Spezialfinanzierung (Parkplatzbewirtschaftung, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung), Finanzplan Steuerhaushalt
Traktandenbericht verfasst durch	Manuela Perillo, Leiterin Finanzen

**1. Zuständigkeiten und Information**

Gemäss §36 der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat für die rollende Finanzplanung zuständig.

**2. Sachverhalt**

Gestützt auf das erstellte Budget 2019 wurden die vier Finanzpläne der Spezialfinanzierungen und der Finanzplan des Steuerhaushalts auf den neusten Stand angepasst.

**Parkplatzbewirtschaftung**

Die Spezialfinanzierung Parkplatzbewirtschaftung (SF PP) wurde durch die Abschreibungen für den Ortsbus in den Vorjahren stark belastet. Dadurch entstand ein Bilanzfehlbetrag. Dieser betrug per 31. Dezember 2017 Fr. 767'774.30.

Gemäss Budget 2018 der SF Parkplatzbewirtschaftung wird im 2018 ein Nettoertrag von Fr. 54'200 erwartet. Somit reduziert sich der Bilanzfehlbetrag per 31. Dezember 2018 auf Fr. 713'574.30. Ursprünglich war vorgesehen, diesen innert zehn Jahren durch eine jährliche Einlage aus dem Steuerhaushalt von je total Fr. 63'000 abzubauen.

Anlässlich einer Besprechung mit kantonalen Stellen wurde darauf aufmerksam gemacht, dass auch die Möglichkeit besteht, den Bilanzfehlbetrag durch eine andere, gut situierte, Spezialfinanzierung einmalig abzubauen. Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung weist per 31. Dezember 2017 ein Eigenkapital von total Fr. 5'368'731.52 aus und ist somit in der Lage, die SF PP auszufinanzieren.

Dies wird in einem separaten Traktandum auch so dem Gemeinderat beantragt.

Falls dieser Antrag so genehmigt wird, kann die Spezialfinanzierung Parkplatzbewirtschaftung in den Folgejahren wieder ein Eigenkapital aufbauen. Es wird mit Ertragsüberschüssen von 85'000 bis 90'000 Franken gerechnet. Somit kann das Eigenkapital bis 2027 auf Fr. 792'402 anwachsen.

Dieses soll gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 29. Oktober 2018 für die Errichtung, den Betrieb und den Unterhalt von öffentlichen Parkieranlagen, zur Förderung des öffentlichen Verkehrs und zur Verbesserung der Langsamverkehrsinfrastruktur verwendet werden.

**Wasserversorgung**

Durch die Gebührenanpassung an der Gemeindeversammlung vom 29. Oktober 2018 wird die Spezialfinanzierung Wasserversorgung etwas aufgefangen. Ab dem Jahr 2022 werden wieder Ertragsüberschüsse ausgewiesen. Dies auch dadurch, dass ab 2020 ein Nettoinvestitionsertrag ausgewiesen wird. Das heisst, die Anschlussgebühren sind höher, als die vorgesehenen Investitionen.

Das Eigenkapital Rechnungsausgleich beträgt per 2019 noch Fr. 101'491 und weist in den Jahren 2020 und 2021 einen Bilanzfehlbetrag aus. Ab 2022 wird dieser wieder ausgeglichen.

Das Eigenkapital Werterhalt steigt per 31. Dezember 2019 auf Fr. 556'913.

### Abwasserentsorgung

An der Gemeindeversammlung vom 29. Oktober 2018 wurden die Gebühren von Fr. 1.60 pro m<sup>3</sup> auf Fr. 0.60 reduziert. Zusätzlich wird an der heutigen Sitzung beantragt, die Spezialfinanzierung Parkplatzbewirtschaftung durch die Spezialfinanzierung Abwasser auszufinanzieren. Zu diesem Zweck sollen voraussichtlich Fr. 713'574.30 per 31. Dezember 2018 zu Gunsten der SF PP aus der SF Abwasser entnommen werden.

Trotz der Reduktion der Gebühren und der Ausfinanzierung der SF PP steht die SF Abwasser immer noch gut da, da immer noch jährliche Ertragsüberschüsse ausgewiesen werden.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) beträgt per 31. Dezember 2019 Fr. 5'191'879, das Eigenkapital Werterhalt Fr. 10'287'129.

Das Eigenkapital Werterhalt reicht aus, um die anstehenden Investitionen zu decken.

### Abfallbeseitigung

An der Gemeindeversammlung vom 29. Oktober 2018 wurde die Erhöhung der Gebühren im Bereich Grünabfuhr zurückgewiesen. Aus diesem Grund kann der entstandene Bilanzfehlbetrag nicht innert vernünftiger Zeit ausgeglichen werden.

Per 31. Dezember 2019 wird somit der Bilanzfehlbetrag auf Fr. 181'780 anwachsen.

Gemäss Gesetzgebung muss dieser innert fünf Jahren, seit der Entstehung, wieder ausgeglichen werden. Das heisst in diesem Fall bis ins Jahr 2021.

Aus diesem Grund muss weiterhin eine Gebührenerhöhung oder Aufwandminderung geprüft werden.

### Steuerhaushalt

Der Finanzplan Steuerhaushalt wurde weiterhin mit einem Steuersatz für natürliche und juristische Personen von 111% berechnet.

Trotz der Annahme, dass sich die Steuereinnahmen ab 2019 um 1% erhöhen, steuern wir auf einen Bilanzfehlbetrag hin, da ab 2020 mit einer massiven Ertragsminderung bei den Juristischen Personen gerechnet wird.

Per 31. Dezember 2019 werden wir voraussichtlich noch ein Eigenkapital von Fr. 4'565'897 ausweisen. Dieses reduziert sich laufend, bis wir ab dem Jahr 2022 einen Bilanzfehlbetrag ausweisen.

### 3. Antrag an den Gemeinderat

Die Finanzpläne 2019 – 2027 seien zu genehmigen.

### 4. Diskussion

Theodor Hafner spricht die angeblich falschen Berechnungsgrundlagen bezüglich der Anzahl Haushalte an. Gemäss Georg Schellenberg ist die im Internet angegebene Zahl nicht mit der effektiv verrechneten Anzahl Grundgebühren identisch. Seine Berechnungen basieren auf dem Fakturenjournal, resp. auf den effektiv verrechneten Grundgebühren. Als Beispiel nennt er die Mehrfamilienhäuser im Leuenfeld. Dort erstelle man Sammelrechnungen pro Liegenschaft. Daraus ergebe sich dann die erwähnte Differenz.

Christoph Iseli spricht die Grundgebühr (2 x Fr. 10) im Abfallwesen an, welche auf den Rechnungen vermerkt ist. Er hätte gerne eine Antwort auf die Frage, ob diese bei den Berechnungen vergessen ging. Georg Schellenberg informiert, dass das Reglement keine Grundgebühr fürs Grüngut kennt. Bei der Einführung im Jahr 2010 stand aber geschrieben, dass die Kosten, welche nicht verursachergerecht verrechnet werden können, sich in etwa auf 20 Franken belaufen. Christoph Iseli möchte wissen, ob diese Grundgebühr bei der Berechnung der neuen Gebühren erwähnt, resp. berücksichtigt wurde.

Gemäss Georg Schellenberg war dies nicht der Fall. Er habe aber eine Liste mit oder ohne Grundgebühr erstellt. Gemäss Christoph Iseli gibt es demnach keinen Grund für eine Erhöhung, zumindest sei dies an der Gemeindeversammlung so behauptet worden. Die Grünabfuhr ist gemäss Georg Schellenberg keine eigene Spezialfinanzierung. Fabian Gloor erwähnt daraufhin, dass diese aber auf den Rechnungen so aufgeführt sei. Dies sei verwirrend und müsse korrigiert werden. Fabian Gloor erwähnt noch einmal, dass es im Abfallwesen (und dazu gehört auch das Grüngut) nur eine Grundgebühr gibt. Zudem verursache das Grüngut nur sehr geringe Fixkosten.

Georg Schellenberg ist der Meinung, dass der Antrag des Gemeinderats, resp. der Werkkommission eine verursachergerechte Lösung gewesen wäre. Genau so, wie dies 2010 von der Gemeindeversammlung verlangt worden sei. Dies habe man umsetzen wollen. Leider haben aber gewisse Leute in der Zwischenzeit ihre Meinung geändert und eine andere Lösung verlangt.

Bei der vorgeschlagenen Lösung hätte gemäss Christoph Iseli die Gefahr bestanden, dass das Grüngut der Verbrennung übergeben worden wäre, weil dies günstiger ist.

Gemäss Georg Schellenberg hat die Werkkommission bereits reagiert und wird das Thema an ihrer nächsten Sitzung behandeln. Dem Gemeinderat wird an seiner übernächsten Sitzung ein entsprechender Antrag gestellt, wie es weitergehen soll. Für Georg Schellenberg ist schon jetzt klar, dass nun ein Leistungsabbau erfolgen muss. Der heutige Service kann mit den heutigen Gebühren nicht mehr bezahlt werden.

Gemäss Christoph Iseli gibt es Gemeinden, die nur alle zwei Wochen eine Grüngutabfuhr organisieren. Damit könnte man Kosten sparen. Nicole Wyss macht darauf aufmerksam, dass dies in Oensingen im Winter auch der Fall ist. Lediglich von Frühling bis Herbst werden die Grüngutabfälle wöchentlich gesammelt. Andreas Affolter gibt zu bedenken, dass wir pro Tonne abgeliefertes Grüngut bezahlen und nicht pro Anzahl Fahren. In Oensingen werden jährlich 42 Grüngutsammlungen durchgeführt.

Der Gemeindepräsident erläutert den Steuerhaushalt und macht darauf aufmerksam, dass die Situation immer noch herausfordernd ist.

Georg Schellenberg hat Mühe mit den aufgezeigten Finanzplänen. Ihm ist klar, dass ein Finanzplan nicht verbindlich ist. Dieser soll aber aufzeigen, wohin der Weg uns führt. Der vorliegende Finanzplan zeige aber auf, dass Oensingen im 2025 rund 10 Mio. Minus aufweisen wird. Das Eigenkapital beläuft sich dann auf minus sechs Millionen Franken. Damit stelle man dar, dass die nächste Generation von ihrem Konsumhaushalt sechs Millionen Franken beisteuern müssen. Diese Darstellung ist ihm deshalb zuwider. Ihm ist schon klar, dass es viele Unbekannte gibt. Er fragt sich aber, ob diese wirklich alle so einbezogen werden müssen. Warum lässt man sie nicht einfach weg, bis alles klar ist? Aussenstehende können diesen Finanzplan gar nicht verstehen.

Gemäss Fabian Gloor wird an der Gemeindeversammlung darauf hingewiesen, unter welcher Prämisse dies alles entstanden ist. Er zieht es vor, dass man sich auf etwas stützen kann. Sogar wenn die Steuervorlage 17 scheitert, wird sich viel ändern.

Wenn dies so ist, möchte Georg Schellenberg, dass auch die Einnahmenseite korrigiert wird, z.B. indem man aufzeigt, wann Steuererhöhungen nötig werden. Die Folgen diesbezüglich sollen ebenfalls aufgezeigt werden. Der Gemeindepräsident pflichtet ihm bei. Sobald man sehe, dass es tatsächlich in die aufgezeigte Richtung läuft, müsse über eine weitere Steuererhöhung gesprochen werden, resp. es müssen auch kostenseitige Massnahmen diskutiert werden. Vermutlich wird die Steuerreform 17 in der parlamentarischen Debatte noch etwas gemeindefreundlicher ausgestattet. Fabian Gloor sieht das Ganze nicht so negativ. Zwar sehe die Darstellung negativ aus, diese stelle aber quasi den schlechtesten Fall dar.

Georg Schellenberg bittet darum, dass sobald das Eigenkapital ins Minus rutscht, aufgezeigt werden muss, wie dieses finanziert werden kann.

Gemäss Fabian Gloor vergeht bis dahin noch viel Zeit. Mögliche Folgen sollen dann aber aufgezeigt werden.

Auch Manuela Perillo ist der Meinung, dass die Folgen der Steuervorlage 17 aufgezeigt werden müssen. Genaue Zahlen seien aber noch nicht bekannt. Das Ganze könne in einem Jahr wieder anders aussehen. Wie damit umzugehen ist, könne später diskutiert werden.

Georg Schellenberg macht noch einmal darauf aufmerksam, dass im vorliegenden Papier alle negativen Eventualitäten enthalten sind. Deshalb muss seiner Meinung nach bereits heute auch eine Lösung ausgewiesen werden.

Fabian Gloor erwidert, dass die Finanzpläne der Bevölkerung lediglich zur Kenntnis gebracht und erklärt werden. Er wird noch ergänzen, welches die möglichen Folgen daraus sein können. Im Moment wisse aber noch niemand, wie stark das Problem ist, und wann es eintreffen wird. Klar sei lediglich, dass es eintreffen wird.

Gemäss Christoph Iseli ist es wichtig, offen darüber zu reden. Es soll kommuniziert werden, dass die Industrie mit der SV 17 entlastet werden soll. Gemäss Fabian Gloor gibt es noch keine konsolidierte Meinung, was zu welchem Zeitpunkt gemacht werden soll, resp. passieren wird. Heute schon zu sagen, es werde eine Steuererhöhung nötig, ist seiner Meinung nach nicht das beste Zeichen. Georg Schellenberg erwähnt noch einmal, dass er den Finanzplan ohne die Steuerrevision gemacht hätte. Er hätte aufgezeigt, wie es aussieht, wenn es normal weiterläuft. Erst nach der definitiven Änderung, resp. dem definitiven Beschluss hätte er den Finanzplan geändert. Fabian Gloor macht darauf aufmerksam, dass der Gemeinderat an seiner Klausur beschlossen hat, den Finanzplan mit der Steuervorlage 17 zu erstellen.

Christoph Iseli regt an, die Zahlen gemäss SV 17 einzutragen mit dem Vermerk "unter dem Vorbehalt der Annahme der SV 17". Gemäss Fabian Gloor ist dies nicht nötig. Sollte die SV 17 abgelehnt werden, wird von Seiten des Bundes sowieso etwas passieren, z.B. in Form eines dringlichen Bundesgesetzes. Der Kanton wird diesem folgen müssen.

Christoph Iseli fragt sich, wie der normale Steuerzahler dies verstehen soll. Wenn die Steuerprivilegien von ein paar Grossfirmen abgeschafft werden, erwartet man mehr Steuereinnahmen. Aber dies wird nicht der Fall sein, was die Krux an der ganzen Sache ist. Gemäss Fabian Gloor hat der Kanton Solothurn, und damit auch wir Steuerzahler, jahrelang über den Finanzausgleich profitiert. Nun holt uns die Vergangenheit ein.

Die Steuerrevisionen haben in der Vergangenheit aber meistens etwas ausgelöst, und zwar ein Wachstum.

Selina Hänni ist auch der Meinung, dass das Defizit, wie aufgeführt belassen wird. Bei Fragen müssen diese halt dann ehrlich beantwortet werden.

Was passiert, ob etwas passiert, und wie es dann passiert, ist gemäss Fabian Gloor sowieso nicht unser Entscheid.

Fabian Gloor erwähnt noch einmal, dass es sich hier um eine Annahme, resp. die Planung des Gemeinderats handelt. So wird er es auch kommunizieren. In absehbarer Zeit wird Handlungsbedarf vorhanden sein. Der Gemeinderat wird entsprechende Vorschläge erarbeiten müssen. Oensingen ist aber bei Weitem nicht die einzige Gemeinde, die es so treffen wird. Fabian Gloor glaubt nicht, dass der Kanton die betroffenen Gemeinden alleine lassen wird. Diese Steuervorlage habe überdies nicht nur negative Seiten, vielmehr sei sie eine unglaubliche Chance.

## 5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Die Finanzpläne 2019 – 2027 werden genehmigt.

### Mitteilung an

- Gemeindepräsident und Ressortleiter Finanzen
- Leiterin Finanzen
- Akten

**Budget 2019; Verabschiedung zu Händen der Gemeindeversammlung**

Geschäftseigner	Fabian Gloor, Gemeindepräsident und Ressortleiter Finanzen
Entscheidungsgrundlagen	definitives Budget 2019 ER und IR inklusiv Sachgruppengliederung
Traktandenbericht verfasst durch	Manuela Perillo, Leiterin Finanzen

**1. Zuständigkeiten und Information**

§139 GG legt fest, dass der Gemeinderat der Gemeindeversammlung ein Budget für das folgende Rechnungsjahr zu unterbreiten habe. Der Beschluss über das Budget gehört zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Gemeindeversammlung (§56 GG). Diese kann aber nur über Gegenstände beschliessen, wenn diese vorgängig vom Gemeinderat vorberaten wurden (§58 GG).

**2. Sachverhalt**

Das Budget 2019 wurde nach der Klausur und Gemeinderatssitzung vom 22. Oktober 2018 auf Grund der Eingaben während der Gemeinderatssitzung und den erlangten Informationen bis und mit 30. Oktober 2018 angepasst.

Die Gebühren im Bereich Abfall wurden auf Grund des Beschlusses an der Gemeindeversammlung vom 29. Oktober 2018 wieder auf das Budget 2018 zurückgesetzt. Einzelne Beträge im Bereich des Zweckverbands Kreisschule Bechburg wurden gemäss dem zugestellten korrigierten Budget vom 29. Oktober 2018 angepasst. Unter anderem wurden auch die Investitionen der Kreisschule angepasst. Weiter wurden auch im Bereich Kultur Fr. 15'000 für das Sponsoring Miete Bienken-Saal gemäss Nutzungsvorordnung Bienken-Saal eingesetzt. Dieser Betrag wurde irrtümlich im Vorjahr gestrichen.

Das so korrigierte Budget 2019 sieht nun vor der heutigen letzten Lesung einen Ertragsüberschuss von Fr. 280'400 vor.

Das Investitionsbudget weist nun einen Nettoaufwand von Fr. 9'095'700 aus.

**3. Antrag an den Gemeinderat**

Das vorliegende Budget 2019 sei zu Händen der Gemeindeversammlung zu verabschieden.

Der Steuerfuss für natürliche und juristische Personen sei für das Jahr 2019 auf 111% zu belassen.

**4. Erwägungen**

Konto 0222.3132.01: Der Betrag kann um 10% reduziert werden. Edi Baumgartner hat von der angespannten Situation der Gemeinde Kenntnis genommen und verzichtet freiwillig auf 10% seines Honorars. Selina Hänni bittet darum, Edi Baumgartner den Dank des Gemeinderats auszurichten.

Bienken-Saal: Die Kürzungen wurden gemäss Besprechung vorgenommen. Gemäss Christoph Iseli soll aber nach Beendigung des Projekts sofort die beschlossene Lösung angegangen werden.

Seite 12, Bibliothek Schulhaus Oberdorf. Der Gemeindepräsident möchte wissen, warum das bisherige Vorgehen geändert werden soll. Gemäss Selina Hänni wurden die Anschaffungen im letzten Jahr aus der Zibelimäretkasse der Lehrerschaft finanziert. Dieses Jahr werde die Lehrerschaft aber ein anderes Projekt unterstützen. Die Zusammenlegung der beiden Bibliotheken habe sich zudem nicht als sinnvoll erwiesen, resp. der Nutzen daraus wäre zu gering gewesen. Gemäss Selina Hänni wurden in den Vorjahren jeweils rund 5'000 Franken in die Bibliothek investiert.

Der Gemeindepräsident bittet darum, diese Auslagen in Zukunft nicht grösser werden zu lassen.

Christoph Iseli stellt daraufhin den **Antrag**, den Budgetposten auf Fr. 4'000 zu reduzieren. Selina Hänni begründet die Höhe des Betrags. Überdies macht sie darauf aufmerksam, dass die Schulleitung sparsam mit dem Geld umgeht und nur anschafft, was dringend nötig ist.

Christoph Iseli **zieht** daraufhin seinen **Antrag zurück**.

Der Gemeindepräsident informiert, dass die Lehrerschaft das Geld, welches sie am Zibelimäret in Fronarbeit erwirtschaftet, für die Schüler investiert. Dies sei durchaus nicht selbstverständlich. Selina Hänni ergänzt, dass das Geld üblicherweise für zusätzliche Anschaffungen, resp. Veranstaltungen der Schule investiert. Letztes Jahr habe man dann den Budgetposten für die Schulbibliothek entsprechend senken können. Dieses Jahr habe sich die Lehrerschaft aufgrund des "neuen" Zibelimärets noch nicht entschieden, resp. man habe sich die Freiheit nehmen wollen, kurzfristig zu entscheiden, für was das Geld eingesetzt werden soll. Dies ist nach Meinung von Selina Hänni das richtige Vorgehen.

Gebühren Sportzentrum: Christoph Iseli resümiert, dass der Antrag der Gebühren fürs Sportzentrum an der Gemeindeversammlung praktisch zu null bachab geschickt wurde. Eine Beteiligung der Vereine werde demnach nicht goutiert. Gemäss Fabian Gloor war dies durchaus nicht so. Die Vereine haben ihre Mitwirkung bei der Erschaffung eines Reglementariums angeboten und Verständnis für die aktuelle Situation gezeigt. Was die Vereine wünschen, ist die Gleichbehandlung aller und die Erstellung eines entsprechenden Reglements.

Konto 3290.3636.01: Die Papiersammlung wird aufgesplittet. Fr. 10'000 werden über dieses Konto gebucht. 2-3'000 Franken werden dem Abfallwesen belastet. Um in die Nähe einer ausgeglichenen Abfallrechnung zu kommen, muss gemäss Leiterin Finanzen auch das Sponsoring über dieses Konto abgewickelt werden. Gemäss Fabian Gloor wäre es richtiger, alles dem Abfall zu belasten. Es wäre besser, wenn diese Ausgaben nicht dem Steuerhaushalt belastet werden, auch wenn Vereine unterstützt werden. Die Papiersammlungen sind eine Dienstleistung an der Bevölkerung.

Frühkindererziehung als Nachfolge von schrittweise: Der Gemeinderat soll zu gegebener Zeit informiert werden, was hier angedacht ist. Theodor Hafner stellt sich die Frage, ob dieses Thema am richtigen Ort ist, resp. ob es nicht eher ins Ressort Jugend fallen sollte. Die Leiterin Finanzen informiert, dass es hier um Frühkinder geht, nicht um Jugendliche. Dieses Thema sei beim Kanton auch so angesiedelt. Nach HRM2 gehört dieses Thema in den Bereich Familie.

Umtriebsentschädigung Parkplatzbewirtschaftung, Konto 6151.4270.00. Dieser Betrag ist aufzuteilen in: Fr. 60'000 Gebühren, Fr. 10'000 Umtriebsentschädigung.

Der Gemeindepräsident dankt an dieser Stelle allen Budgetverantwortlichen. Dank ihrer aktiven Mithilfe kann nun ein Ertragsüberschuss von Fr. 285'400 erzielt werden. Einen besonderen Dank geht auch an das Personal. Im Budget sind nun die Auswirkungen der Reorganisation klar ersichtlich. Er wird dies an der Budgetgemeindeversammlung noch detaillierter ausführen.

## 5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Das Investitionsbudget mit 9'095'700 Franken wird genehmigt und zu Händen der Gemeindeversammlung verabschiedet.
- 5.2 Das Budget 2019 mit einem Ertragsüberschuss von 285'400 Franken wird genehmigt und zu Händen der Gemeindeversammlung verabschiedet.
- 5.3 Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Steuerfuss für natürliche und juristische Personen bei 111% zu belassen.
- 5.4 Das Gesamtbudget mit allen dazugehörigen Elementen wird zu Händen der Gemeindeversammlung verabschiedet.

**Mitteilung an**

- Gemeindepräsident und Ressortleiter Finanzen
- Leiterin Finanzen
- Akten

Oensingen, 05. November 2018

**GEMEINDERAT OENSINGEN**

Gemeindepräsident

Gemeindegeschreiberin

Fabian Gloor

Madeleine Gabi